

Stand: 10.10.2024

Pflichtenheft: Hinweise für die Delegierten des Auslandschweizerrats (ASR) bei «traditionellen» dezentralisierten Wahlen Legislaturperiode 2025–2029

Um die Lesbarkeit des Dokuments zu erleichtern, wird das generische Maskulinum verwendet, um beide Geschlechter zu bezeichnen.

Der Auslandschweizerrat (ASR) vertritt die Interessen der Auslandschweizer gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit in der Schweiz. Der ASR wird daher oft als «Parlament der Fünften Schweiz» bezeichnet. Er ist das Diskussions- und Entscheidungsorgan politischer Art der Auslandschweizer-Organisation (ASO), SwissCommunity. Die laufende Arbeit der ASO (Vorstand und ASR) wird von der Geschäftsstelle der ASO mit Sitz in Bern wahrgenommen.

Der ASR setzt sich aus 120 Delegierten zusammen, die von den im Ausland lebenden Schweizer Bürgern gewählt werden, sowie aus 20 Mitgliedern in der Schweiz, die aus Politik, Wirtschaft und Kultur stammen.

Der ASR setzt sich für die Förderung der Interessen der Auslandschweizer ein, stärkt ihre Bindungen zur Schweiz und erleichtert ihre Teilnahme am politischen und kulturellen Leben der Schweiz.

1. Auslandmitglieder des ASR

KOMPETENZEN

1.1. Innerhalb des ASR

- Vertretung der Interessen der von ihnen vertretenen Schweizer Gemeinschaft und ihrer Institutionen innerhalb des ASR
- Tätigkeit als Kontakt- und Auskunftsperson für Landsleute in der vertretenen Region
- Teilnahme an ASR-Diskussionen, um Probleme zu identifizieren und nach Lösungen zu suchen
- Aufbau von Beziehungen zu den anderen Delegierten des ASR
- Anwesenheit und Teilnahme an allen ASR-Sitzungen – ausser in begründeten Ausnahmen –, ggf. in Ausschüssen und Arbeitsgruppen
- Zur Verfügung stehen, um mit Medienvertretern in der Schweiz zu sprechen

1.2. Auf Ebene der vertretenen Region

- Kontaktstelle für Schweizer Bürger in ihrer Region
- Information der vertretenen Schweizervereine und Dachorganisationen über die laufenden Arbeiten, Entscheidungen und Neuigkeiten aus dem ASR (Berichte nach jeder Sitzung erstellen)



- Förderung der ASO und ihrer Leistungen sowie des ASR im Wohnsitzland in Zusammenarbeit mit den Schweizervereinen im Ausland
- Beiträge zu den Regionalseiten der «Schweizer Revue»
- Pflege der Kontakte zu Schweizervereinen und Schweizer Institutionen in der vertretenen Region, insbesondere durch Teilnahme und/oder Organisation von Veranstaltungen für die Schweizergemeinschaft
- Pflege der Kontakte zu den Schweizer Vertretungen (Botschaft, Berufs- und Honorarkonsulate) in der vertretenen Region
- Förderung der politischen Beteiligung der Auslandschweizer

1.3. Online

- Auf mindestens einer Social-Media-Plattform aktiv sein (z. B. Instagram, Facebook, LinkedIn)
- Die Plattform [Swisscommunity.org](https://www.swisscommunity.org) nutzen
- Per E-Mail und/oder WhatsApp für ihre Gemeinde, die anderen ASR-Delegierten und die Geschäftsstelle der ASO erreichbar sein

ANFORDERUNGEN

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Mindestens 18 Jahre alt sein
- Bei der lokalen Schweizer Vertretung im Ausland (Botschaft/lokales Konsulat) eingeschrieben sein
- Kontakte mit der Schweizer Gemeinschaft in der vertretenen Region pflegen und sich für diese engagieren
- Über aktive Kenntnisse (mündlicher Ausdruck) einer der beiden Amtssprachen des ASR verfügen, d.h. Deutsch oder Französisch
- Idealerweise über aktive Kenntnisse der Landessprache des Aufenthaltslandes verfügen
- Bereit sein, mindestens einige Stunden pro Monat ehrenamtlich zu arbeiten
- Das Schweizer Recht und die Gesetze des Wohnsitzlandes sowie die Regeln des internationalen Rechts, die Bestimmungen des ASR und der ASO SwissCommunity sowie den Verhaltenskodex der ASO einhalten
- Keine Interessenkonflikte mit der Ausübung des Amtes als ASR-Delegierten haben, sich in der Rolle als Delegierter politisch neutral verhalten und sich so verhalten, dass man dem Ruf der ASO nicht schadet



2. Inlandmitglieder des ASR

KOMPETENZEN

2.1. Interessenvertretung

- Vertretung der Interessen der Auslandschweizer in ihren Institutionen (inkl. Parteien und Parlament)
- Teilnahme an ASR-Diskussionen, um Probleme zu identifizieren und nach Lösungen zu suchen
- An allen ASR-Sitzungen anwesend sein und daran teilnehmen – ausser in begründeten Ausnahmen –, gegebenenfalls in Ausschüssen und Arbeitsgruppen
- Beziehungen zu den anderen Delegierten des ASR aufbauen und für diese sowie für die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsstelle von SwissCommunity erreichbar sein
- Zur Verfügung stehen, um mit Medienvertretern in der Schweiz zu sprechen
- Bereitstellung des eigenen Know-hows und Netzwerks zugunsten der Vertretung der Interessen der Auslandschweizer

2.2. Kommunikation

- Information der vertretenen Institution über die laufenden Arbeiten, Entscheidungen und Neuigkeiten aus dem ASR (Berichte nach jeder Sitzung erstellen)
- Werbung für SwissCommunity und ihre Leistungen sowie für den ASR, um sie in der Schweiz bekannter zu machen
- Förderung der politischen Beteiligung der Auslandschweizer

3. Ergänzende Informationen

- ASR-Mitglieder aus dem In- und Ausland erhalten 100 CHF Sitzungsgeld, also eine Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen (persönlich oder online).
- ASR-Mitglieder aus Übersee können zusätzlich eine kleine Aufwandsentschädigung (400 CHF) erhalten, sofern die Finanzen der ASO dies zulassen.
- In manchen Fällen übernimmt die lokale Gemeinschaft einen Teil der Kosten (mit den lokalen Organisationen besprechen).
- Die Amtszeit der Delegierten beträgt vier Jahre.

Sind Sie interessiert?

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der ASO, SwissCommunity:
<https://www.swisscommunity.org/de/>

Wenn Sie als Auslandmitglied des ASR kandidieren möchten:
[Setzen Sie sich mit der Dachorganisation oder dem örtlichen Schweizerverein in Verbindung.](#)

